



Wir Friderich der Zweite von Gottes Gnaden Herzog von Württemberg und Telc. c.

ertheilen dem Wir, dem Konvent und der übrigen Geistlichkeit, so wie den weltlichen Räten, Beamten, Pötern, Ingelichen sämtlichen Ämtern und Unterthanen der Älter Zwofalten, und des dazu gehörigen Gebietes, Unsere persönliche Gnade und alles Gute.

Da Uns durch die — in Gestalt des vereinigten Friedens — erfolgten Unterhandlungen, unter andern Dingen, Gebieten und Orten, auch das unmittelbare Reichthum Zwofalten mit dem dazu gehörigen Gebiet, samt allen Rechten, Einkünften und Apperimenten zur Fortbildung eines neuen Älterthums innerhalb des Reichs gelangten, des Friedens willen aber an die kaiserliche Kapitul abgetreten Länder und Herrschaften, als eine erbliche Bekräftigung zuerkannt worden ist, so haben Wir in dessen Rücksicht und unter den vorliegenden Umständen beständig, wann wir von gedachter unmittelbarer Reichthum, dem dazu gehörigen Gebiet, samt allen Rechten, Einkünften und Apperimenten weltlichen Reichthum zu haben. Wir thun solches kund, und verordnen daher, kraft dieses Patents, von dem Wir, dem Konvent und der übrigen Geistlichkeit, so wie den weltlichen Räten, Beamten und Pötern, sämtlichen Ämtern und Unterthanen der Älter Zwofalten, was Ständes und Würden sie sein mögen, so bald als möglich, daß sie sich in Älterthum zu begeben, und ermahnen sie, sich dieser Bejahung und dem zu solchem Ende von Uns abgetretenen Reichthum, Einkünften und Apperimenten auf keine Weise zu widersehen, sondern sich zu dem aus, Uns als ihren Landesherren anzuerkennen, Uns vollkommene Gehorsamkeit in Unterthänigkeit und Treue zu leisten, sich alles und jedes Rechtlich an anwendliche Beistand gleich zu enthalten, und demnach, so bald Wir es fordern werden, die geordnete Ausführung gehörig zu leisten.

Wir ertheilen ihnen dagegen die Versicherung, daß Wir Uns dem angelegenen kein Leid zu thun, das Recht und die Freiheit Älterthum neuem Unterthanen nach allem Recht in landesfürstlich zu beschirmen und zu vermehren, so wie sie sich, im Fall ihrer Selbstverwaltung, Älterthum, Gnade und besondere Rücksicht zu verdienen haben werden. Wir sichern insbesondere den bei reichthum weltlichen Reichthum zuerkanntem Einkünften der in Reichthum genannten Älterthum Reichthum gleich zu sein, daß sie bey der freien und öffentlichen Ausführung ihrer Religion, wie bisher, immer ungehindert bleiben, und des Reichthum von Uns immerhin gebührend werden sollen.

Sämtliche Beamte und Bediente sollen bey der Hand in ihren Stellen bleiben, und ihre Amtverrichtungen ordnungsmäßig nach dem bisherigen Gehaltsstande fortsetzen. — Wir verordnen Älterthum dagegen von ihnen aus so viele ein gutes Betragen, als sie dadurch ihr Gehalt für die Zukunft bestimmen, und sich Älterthum höchsten Betrags mehr zu machen werden. Damit diese Älterthum Erfüllung zu Jedermanns Kenntnis gelangt, ist solches zum Druck befördert worden, und wollen Wir, daß sie überall, in der Älterthum und deren Gebiet, verständig und gehörig Orts angehängt werde. Gegeben in Älterthum Reichthum Stuttgart, den 23. Nov. 1802.



Friderich.

König von Württemberg.

Das Patent Herzog Friedrichs II. von Württemberg über die Besitzergreifung
Zweifaltens vom 23. November 1802.

tergebiets ankündigte, versprach er seinen neuen Untertanen: „Wir ertheilen ihnen die Versicherung, daß Wir Uns stets angelegen seyn lassen werden, das Wohl und die Glückseligkeit Unserer neuen Unterthanen nach allem Vermögen landesväterlich zu befördern und zu vermehren, so wie sie sich, im Fall ihres Wohlverhaltens, Unsere Huld, Gnade und besondere Rücksichtnahme zu versprechen haben werden.“⁴⁵

Dies war ein hohes Versprechen. Denn mit dem Territorium der Reichsabtei erhielt Württemberg nicht nur Gebietszuwachs und übernahm Einkünfte, sondern es brach auch in einen bis dahin funktionierenden Wirtschaftskreislauf ein, der allerdings kein geschlossener Kreislauf war. Die Landwirtschaft hatte zwar in erster Linie der Selbstversorgung gedient, der Versorgung der Bevölkerung und des Klosters, das hohe auf den Gütern haftende Abgaben erhob. Aber die Getreide- und sonstigen Natural-Einnahmen, die für den Eigenbedarf nicht benötigt wurden, vermarktete das Kloster samt den Überschüssen, die die Hofgüter erwirtschafteten, in den Stadthöfen in Reutlingen, Riedlingen und Munderkingen oder führte sie aus, beispielsweise in die Schweiz.

Das Kloster war Arbeitgeber für zahlreiche Bedienstete in der Klosterverwaltung, auf den Hofgütern und in den städtischen Klosterhöfen. Es beschäftigte Handwerker, Knechte, Mägde und Tagelöhner. Es verhielt sich großzügig bei der Stundung von Steuern

und Umlagen und bei der Armenversorgung, bot Kindern Schulunterricht, mittellosen sogar kostenlos.

Württemberg trat auch die Nachfolge einer bisher funktionierenden Verwaltung an. An der Spitze der Verwaltung hatten zwei geistliche Beamte gestanden, der Großkeller und der Kastner, die vor allem für die Wirtschaft und die Finanzen zuständig waren, und zwei weltliche Beamte, der Oberamtmann und der Kanzleiverwalter und Landschaftskassier. Sie wurden von rund 60 Unterbeamten, Handwerkern

und Bedienten in ihren Aufgaben unterstützt. Gerade die erfahrenen Klosterbeamten zog Württemberg in der ersten Zeit heran, um sich mit ihrer Hilfe einen Überblick über die wirtschaftlichen und personellen Verhältnisse des bisherigen Klosterstaats zu verschaffen. Erst danach wurden sie durch württembergische Beamte ersetzt. Der einzige höhere Beamte, der wegen seiner Qualitäten von Württemberg übernommen wurde, war der bisherige Oberamtmann Maximilian Blumenstetter. Seine Aufgaben blieben zunächst auch unter der neuen Regierung im wesentlichen die gleichen wie zuvor.

Die für Finanzen und Wirtschaft zuständigen Ämter waren in klösterlicher Zeit die Großkellerei, die Kanzlei und die Landschaftskasse. Die württembergischen Nachfolgebehörden waren die Steuereinnahmehilfe, später Kameralamt, sowie die Amtsschreiberei und Amtspflege, deren Stelleninhaber sowohl für das Oberamt als auch für die Amtskörperschaft arbeitete.

Bereits unter der Klosterherrschaft hatten die Gemeinden eine Art Amtskörperschaft gebildet, „die Landschaft“ genannt. Ein Ausschuss von vier Deputierten aus der Mitte der Schultheißen wurde in wichtigen, das ganze Amt betreffenden Angelegenheiten von der Klosterverwaltung berufen. Dabei ging es meist um Ausgaben und Einnahmen, also um Geld. Die Landschaftskasse, in württembergischer Zeit Amtspflegkasse genannt, finanzierte sich durch eine

Umlage, den Amtsschaden. Zu Klosterzeiten zog sie auch die unregelmäßig erhobenen Steuern ein und war für die Untertanen zugleich eine Schuldentilgungskasse. Für die Abgeltung von Kriegskosten zuständig, hatte sie ebenso die Reichs- und Kreisverpflichtungen zu begleichen. Schließlich kam sie auch für Gemeinschaftsaufgaben auf wie die Ausbildung und Bezahlung der Hebammen, das Gesundheitswesen, die Feuerwehr, das Polizeiwesen sowie den Weterschadenausgleich, denn es gab damals noch keine Hagel- und ähnlichen Versicherungen. Auch Geschenke wurden aus ihr bezahlt, „Verehrungen“, beispielsweise für den Abt an Neujahr oder bei einer Neuwahl. Die Kasse hatte also vielerlei Aufgaben und war gerade wegen ihrer Leistungen für die Gemeinschaft bei den Untertanen des Klosters eine durchaus positiv besetzte Einrichtung.

Die Bestandsaufnahme durch die württembergische Organisationskommission

Kurz nach der Besitznahme der neuen Länder wurde mit der genauen Erfassung sämtlicher Wertgegenstände und Einnahmequellen der bisherigen Herrschaften begonnen, man nahm also eine Bestandsaufnahme vor.

Hofkammervizedirektor Parrot⁶ berechnete die Jahreseinkünfte, die der Ellwanger Hofkammer aus den neuen Ländern zufließen sollten, auf fast eine Million Gulden.⁷ Zwei Drittel dieser zu erwartenden

Einkünfte stammten aus den geistlichen Territorien und den Klöstern der Reichsstädte. Sie setzten sich zusammen aus Abgaben aus grund- und lehensherrschaftlichen Verhältnissen und aus Zehnten. Und es waren die Steuern, die nun aus den bisher reichsunmittelbaren Gebieten eingezogen werden konnten.

Ausverkauf in Zwiefalten

Pretiosen und Kapital

Nach der Bestandsaufnahme gingen die württembergischen Beamten in Zwiefalten daran, alles zu Geld zu machen, was sich sofort verkaufen oder verwerten ließ. Da fiel zuerst der Klosterschatz ins Auge, der vor allem aus silbernem und goldenem liturgischem Gerät und wertvollen Paramenten bestand. Allein aus diesen Gegenständen, bei denen nur der Edelmetallwert zählte, weil das meiste eingeschmolzen wurde, erzielte Württemberg rund 14 000 Gulden; den Wert der Paramente, die entweder ebenfalls verwertet oder profaniert wurden, schätzte man auf insgesamt rund 6000 Gulden. Dem bereits genannten P. Magnus Rief gelang es übrigens, einen Kelch, der schon zum Abtransport bereitstand, für seine Pfarrei zu retten.⁸

Außerdem ließ Organisationskommissär Dünge⁹ die Waisenkasse beschlagnahmen. Sie bestand seit etwa 1745 und war eine Art Sparkasse für Waisen, Witwen und Dienstboten, die auch von Auswärtigen

gerne in Anspruch genommen wurde. Hier konnten sie ihre Ersparnisse für 4 % in Zins geben, während der Waisenkassenpfleger das Geld meist gegen 5 % Zins weiterverlieh. Zu Jahresbeginn 1803 betrug das Aktivvermögen der Kasse rund 150 000 Gulden, das Passivvermögen gut 136 000 Gulden. Das reine Vermögen der Kasse betrug also rund 14 000 Gulden. Auf Anordnung des Herzogs musste die Waisenkasse aufgelöst und das Vermögen eingezogen werden. Allerdings dachte er bereits daran, die Verwaltung solcher Gelder für ganz Württemberg neu zu regeln.

Kirche und Pfarrhaus in Dürrenwaldstetten, Lkr. Biberach. Hier schrieb der Zwiefalter Pater Magnus Rief seine Chronik der Jahre 1797 bis 1803 nieder.



Immobilien und Gewerbebetriebe

Nach den Erfahrungen des 30-jährigen Kriegs hatte Abt Johann Martin Gleutz¹⁰ 1679 die Güter Obergiersberg und Untercastel im Kanton Thurgau in der Schweiz als Zufluchtsort für den Konvent erworben. Diese Güter wurden nun für 33 600 Gulden verkauft.¹¹

In Zwiefalten selbst waren bis zur Säkularisation alle Handwerksbetriebe in klösterlichem Besitz: Die Ziegelhütte, fünf Mahlmühlen, die Bierbrauerei, Metzgerei, Schusterei, Schneiderei, Apotheke, Schlosserei, Schmiede, Bäckerei, Kuferei, Hammerschmiede mit Schleifmühle, Färberei und Papiermühle, die Säge- und die Ölmühle. Die Glashütte war nach 1737 bereits aufgegeben worden.

Die neue Herrschaft verpachtete diese Betriebe zunächst; manches verkaufte sie gleich. Der Ertrag aus verpachteten Gütern und der „Zinns aus dem CapitalErlöß“ von Güterverkäufen wurde mit jährlich über 25 000 Gulden veranschlagt.¹² Die Umwandlung der bereits bestehenden Pachtverhältnisse in Zeitpachtverhältnisse mit hohen Kautionssummen und Pachtzinsen erwies sich jedoch als Fehlschlag. Denn die Beständer kamen wegen der hohen Lasten oft in finanzielle Schwierigkeiten.

Die württembergischen Beamten Weckherlin¹³ und Süskind¹⁴, die als Klosterbereisungskommission in Neuwürttemberg unterwegs waren, schlugen – deshalb vor, in Zwiefalten selbst und im ganzen Oberamt Gewerke, aber auch Grundstücke und Gebäude zu verkaufen.¹⁵ Dieser Vorgang setzte vereinzelt schon 1803 ein, beschleunigte sich in den 20er-Jahren und kam bis zur Jahrhundertmitte allmählich zum Abschluss. Neben den Betrieben waren es auch klösterliche Zehntscheuern, die fast in jedem Zwiefalter Dorf standen, aber auch einige Kapel-

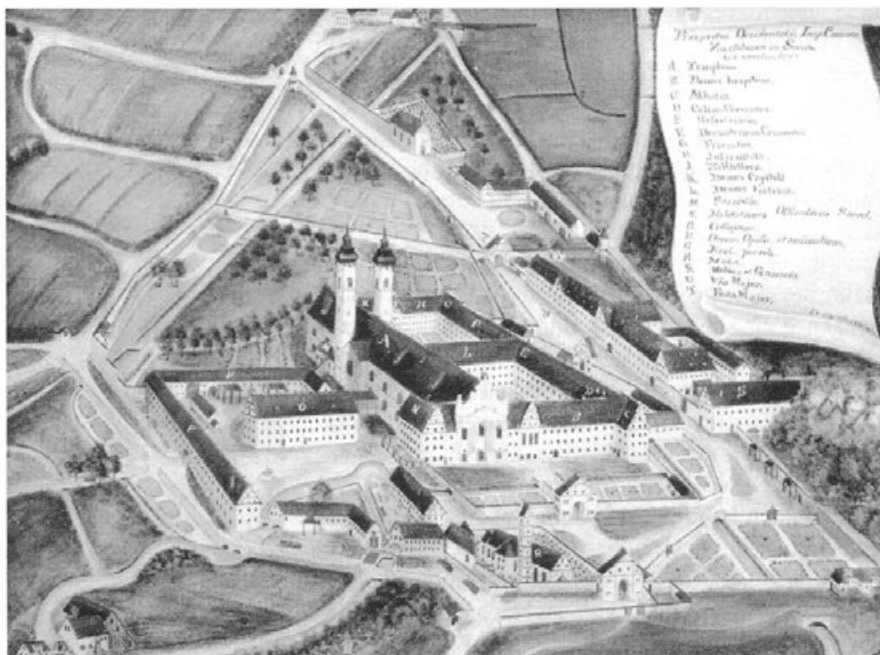
len und die alte Zwiefalter Pfarrkirche, die auf Abbruch verkauft wurden.

Die Konzentration von Privatbetrieben in Zwiefalten selbst übte allmählich eine gewisse Anziehungskraft aus, so dass weitere Handwerker von außerhalb in das Dorf zogen.¹⁶ Das führte dort etwa seit den 20er-Jahren auch zu einer regen Bautätigkeit.

Die Apotheke

Einer der ersten zwiefaltischen Gewerbebetriebe, der in Privatbesitz übergang, war die ehemalige Apotheke des Klosters. Der Verkauf wirft ein Schlaglicht auf die Methoden, mit denen die württembergische Verwaltung die Einnahmen der Staatskasse zu vermehren suchte. Die Apotheke wurde versteigert und Apotheker Giegling von Hechingen, dem Schwager von Oberamtmann Blumenstetter, für 3666 Gulden zugeschlagen. Als dies bekannt wurde, bot Apotheker Betullius 3688 Gulden, und Kaufmann Wulle von Münsingen versprach im Fall einer neuen Versteigerung 3800 Gulden und ohne Versteigerung 4000 Gulden. Da witterte Steuereinnahmer Pfäfflin ein gutes Geschäft, denn es war zu hoffen, dass bei einer er-

Das Kloster Zwiefalten mit allen dazugehörigen Gebäuden 1803. In der linken Bildecke unten die Hammerschmiede und Schleifmühle; P sind die klösterlichen Wirtschaftsgebäude. Links neben der alten Pfarrkirche die Sägemühle; mit S sind die Mittlere Mühle und die Fruchtkasten bezeichnet. Dahinter am Bach lagen die Pfistermühle und weitere Handwerksbetriebe.



neuten Versteigerung Giegling noch mehr dafür bieten würde. Es war nämlich bekannt, dass er die Apotheke für seinen Schwager Blumenstetter erwerben wollte.¹⁷ Auf Pfäfflins Bericht hin genehmigte die Regierung eine neue Versteigerung, die nun in allen Oberämtern im heutigen Südwürttemberg ausgeschrieben wurde. Aber wie erhofft stach auch jetzt Hofapotheker Giegling die beiden Mitinteressenten aus und ersteigerte die Apotheke diesmal für 5070 Gulden.¹⁸

Der Umgang mit den Menschen

Mönche, ehemalige Beamte und Bedienstete des Klosters konnte man nicht zu Geld machen wie Pretiosen und Immobilien. Aber die Personalpolitik der württembergischen Regierung kannte nur ein Ziel: Einsparung bei den Zahlungen für ihren Unterhalt was das oberste Gebot.

Leicht war dies beim Zwiefalter Konvent, denn die ehemaligen Konventualen konnten sich nicht wehren, sie hatten keine Lobby. Weder der Abt noch die Mönche und Laienbrüder erhielten die Pensionen, die der Reichsdeputationshauptschluss vorsah. Statt 6000 Gulden jährlich bezahlte Württemberg dem Abt nur 3000 Gulden; die Mönche erhielten statt 600 Gulden nur 250 und die Laienbrüder lediglich 100 statt 250 Gulden. Wer nicht als Pfarrer eine Anstellung bekam, musste sehen, dass er bei einem Amtsbruder im Pfarrhaus aufgenommen wurde. Trotz aller Bittschriften der Patres in den folgenden Jahren blieb König Friedrich hart und gewährte keinem die ihm zustehende Pension.

Der Oberamtmann war der einzige höhere Beamte des aufgehobenen Klosters, der in seiner bisherigen Funktion von Württemberg übernommen wurde. Aber Maximilian Blumenstetter, obwohl er die Anerkennung des Oberlandesregierungs-kommissärs Weckerlin besaß, resignierte die Stelle im Sommer 1804 „wegen geringer Besoldung und unerträglicher Last der Arbeiten und damit verbundener Unannehmlichkeiten“.¹⁹ Er wurde am 7. Juli 1804 mit einer Pension von 800 Gulden nicht etwa entlassen, sondern zum Landvogteiarchivar bestellt. Sein Gehalt in klösterlicher Zeit hatte einschließlich freier Wohnung etwa 1550 Gulden betragen. 1810 musste er, der „der königlichen General-Staatskasse mit 800 Gulden Pension aufliegt“, die Stelle des Unteramtmanns in Obermarchtal kurzfristig übernehmen. Nach der Auflösung des Unteramts im gleichen Jahr wurde Blumenstetter

wieder „in den Quieszenten-Stand versetzt“, allerdings vorbehaltlich einer weiteren Anstellung.²⁰ In den folgenden sechs Jahren bis zu seinem Tod wurde er aber nicht mehr zum Dienst herangezogen.

Von den niederen Beamten und einfacheren Bediensteten des Klosters wurden möglichst wenige in Pension geschickt, sondern zum Teil mit neuen Aufgaben unter Bezahlung lediglich der Pension wieder angestellt. Besoldungen und Pensionen hätten zusammen jährlich rund 3700 Gulden ausgemacht. Durch den Verzicht auf Neuanstellungen und die Umwandlung der Pensionen in Besoldungen entstand ein jährlicher Aufwand von nur etwa 2300 Gulden; die Einsparung betrug also rund 1400 Gulden.²¹ Außerdem war so „das ganze Personal aller herrschaftlichen Unteroffizianten, ohne für dieselben neue Besoldungen schaffen zu müssen, mit Pensionären zweckmäßig besetzt“.²² Von diesen Sparmaßnahmen waren 15 Bedienstete betroffen.

Ohne weiteres kürzten die württembergischen Finanzbeamten die Pensionen aus klösterlicher Zeit von knapp 1400 Gulden „nach individuellen Umständen“ auf etwa 1000 Gulden. Bei den neuen Pensionen für

Gregor Weinemer, Abt des Klosters Zwiefalten von 1787 bis 1802.



den ehemaligen Registrator, den Arzt, den ehemaligen Kanzleidiener und für den bisherigen Hofmeister in Ehrenfels rechneten sie die bisherigen Naturalbesoldungen mit Geld auf und strichen alle Nebeneinkünfte weg; dabei reduzierte sich die jährliche Summe von 845 auf 450 Gulden.²³

Neun ehemalige Offizianten und Diener des Klosters, so der Tafeldecker, der Pfistermeister, der Brot- und Mehlerwalter, die Hofmeister der Kloster Güter, der Torwart und der Konventmesner erhielten statt einer Pension eine einmalige Abfindung. Sie hatten bisher zusammen jährlich ein Dienstekommen von etwa 2600 Gulden bezogen und erhielten nun als Abfindung insgesamt 1320 Gulden.²⁴

Auch bei späteren Stellenbesetzungen war das Einspargebot das wichtigste Kriterium, wobei es sogar um Kreuzerbeträge ging. Im Januar 1808 musste die Stelle des Torwarts in Zwiefalten neu besetzt werden, deren jährliches Einkommen 70 Gulden betrug. Zukünftig wurde damit allerdings auch die Feuerspritzeninspektion und ein Botendienst für eilige herrschaftliche Schreiben in die umliegenden Orte verbunden. Steuereinnahmer Bilfinger schlug für dieses Amt den 58-jährigen Maximilian Arnold von Reichenstein im Oberamt Zwiefalten vor, der 34 Jahre lang in württembergischen Militärdiensten gestanden hatte. Das Kriegskollegium dagegen war der Meinung, Arnold sei zu alt, um Botengänge zu machen, und wollte lieber einen jüngeren Gedienten anstellen, bei dem man dann das „Invaliden-Traktament“ sparen könne. Der 24-jährige Invalide Thomas Nachtrieb aus dem Oberamt Schorndorf wurde dafür vorgeschlagen. Arnold konnte aber ein ärztliches Attest beibringen, das ihm „eine ausnehmend gute und dauerhafte Gesundheit“ bescheinigte. Außerdem sprachen für ihn noch zwei weitere wichtige Argumente, die ihm schließlich zu dem Amt verhalfen: Einmal erhielt der jüngere Nachtrieb täglich nur sechs Kreuzer und zwei Pfund Brot als Rente, während Arnold acht Kreuzer erhielt. Es wurden also zwei Kreuzer Rente pro Tag gespart, was immerhin zwölf Gulden im Jahr ausmachte. Und schließlich war Nachtrieb evangelisch, während Arnold katholisch war und aus dem Oberamt Zwiefalten stammte.²⁵

Der Umgang mit Einkünften und Schulden

Die bisherigen jährlichen Einkünfte des Klosters Zwiefalten wurden auf bis zu 100 000 Gulden ge-

schätzt. Sie flossen vor allem aus Grund und Boden und aus Gewerbekonzessionen. Die Aktivkapitalien des Klosters betragen zum Zeitpunkt der Inbesitznahme rund 185 500 Gulden, die Schulden gut 22 000 Gulden.²⁶

Der größte Schuldner des Klosters beim Übergang an Württemberg war das Amt Zwiefalten, genauer gesagt, die Amtskörperschaft und deren rechnungsführende Stelle, die Landschaftskasse.²⁷ Sie war beim Kloster mit rund 116 000 Gulden im Rückstand; dazu kamen noch rund 63 000 Gulden Schulden bei privaten Geldgebern.²⁸ Zur Hälfte handelte es sich dabei um verzinsliche Gelder, die andere Hälfte waren Steuer- und Umlagegelder, die das Kloster der Landschaftskasse gestundet hatte. Das Kloster war recht großzügig gewesen: Das ganze 18. Jahrhundert hindurch hatte es auf die Rückzahlung von etwa 64 000 Gulden verzichtet und auch keine Zinsen genommen. So konnte die Kasse verzinsliche Gelder an Dritte, die das Kloster vermittelt hatte, bis auf einen Rest von rund 10 000 Gulden zurückzahlen. Damit hatte der Schuldenstand der Landschaftskasse 1791 einschließlich dieses herrschaftlichen Kapitals nur noch 74 000 Gulden betragen. Aber „zur Bestreitung der enormen Kriegslasten“ musste die Kasse in den folgenden zehn Jahren von der Abtei nach und nach weiteres Kapital aufnehmen, so dass sie im Jahr 1802 auf diesem hohen Schuldenstand angekommen war.

Württemberg forderte nun eine fünfprozentige Verzinsung der Schulden, was jährlich fast 6000 Gulden ausmachte, und drohte bei Nichtbezahlung damit, sie rigoros einzutreiben. Dazu belegte die neue Herrschaft das Amt mit einer Steuer von anfangs jährlich 8685 Gulden in Friedenszeiten; in Kriegszeiten wurde sie erhöht.²⁹ Weitere Ausgaben hatte das Amt beispielsweise mit dem Ersatz von Kriegskosten, die den Gemeinden durch Einquartierung, Verpflegung und Vorspann entstanden waren, mit der Finanzierung des Straßenbaus und der Besoldung der amtskörperschaftlichen Bediensteten.

All diese Lasten zusammen führten das Amt in immer größere Schulden hinein: Im November 1806 machte allein die seit Georgii 1803 rückständige Steuer knapp 39 000 Gulden aus.³⁰ Im Herbst 1807 fasste Oberamtmann Schmidlin die Situation des Oberamts und seiner Einwohner so zusammen: „Das Amt Zwiefalten als Corporation, hat nicht nur kein Vermögen und keine ständige Revenue, sondern vielmehr, was kaum zu glauben ist, eine Schuldenlast von 178 000



Die alte Zwiefalter Pfarrkirche St. Vinzenz und Laurentius, die 1813 verkauft wurde, ist trotz erheblicher Eingriffe in die Bausubstanz noch heute als Kirchengebäude zu erkennen.

Der Zwiefalter Hof in Reutlingen. Die 1930 entstandene Aufnahme zeigt von dem einst so bedeutenden Klosterhof das Gebäude mit dem mächtigen Walmdach sowie das Haus mit dem um 1900 bemalten Giebel.



Gulden. Ebenso wenig im Grund haben die einzelnen Communen ein Eigenthum ... Was aber die einzelnen Bürger betrifft, so sind diese beinahe ohne Unterschied ärmer als arm.“³¹

Das Darlehen von der Fürstabtei Muri

1799 hatte die Landschaftskasse, vertreten durch Oberamtmann Maximilian Blumenstetter, mit Erlaubnis des Abtes bei der Fürstabtei Muri 6600 Gulden zu



Das Pfarrhaus in (Riedlingen-)Daugendorf, Lkr. Biberach. Seit 1799 wirkte hier der Zwiefalter P. Gabriel Haas als Pfarrer. Er nahm seinen 74-jährigen Mitbruder P. Augustin Schneid bei sich auf.

Die Zehntscheuer in (Pfronstetten-)Aichelau, Lkr. Reutlingen, wurde erst 1850 verkauft.



einem Zinssatz von 4 % aufgenommen. Bis zur Aufhebung des Klosters floss aber kein einziger Gulden nach Muri zurück.

Im April 1803 begann nun wegen des Kredits ein umfangreicher Briefwechsel. Auf Zwiefalter Seite führten ihn zunächst noch ehemalige Klosterbeamte, der letzte Prior, P. Joachim Diener, Oberamtmann Blumenstetter (bis 1804) und der bisherige Rat, Kanzlei-Verwalter und Landschaftskassier von Sallwürck. Sie fühlten sich dafür verantwortlich, dass die Sache in Ordnung kam, konnten aber nicht mehr viel ausrichten. Es war unmöglich, den Heimzahlungstermin, den Muri auf Herbst 1803 verlängert hatte, einzuhalten. Die Amtskörperschaft musste damals nämlich 61 Soldaten ausstatten, was sie 9000 Gulden kostete. Und an eine höhere Steuerumlage war nicht zu denken. Bis 1805 war die Kasse deshalb nicht einmal in der Lage, die Zinsen in Höhe von 264 Gulden im Jahr zu bezahlen.

Erst im Juni 1805 konnte der württembergische Landschaftskassier die Zinsen für die Jahre 1803 bis 1805, zusammen 792 Gulden, nach Muri schicken. Im August kündigte Muri das ganze Kapital, was aber ohne Folgen blieb. Im Juli 1807 versicherte Amtspfleger Karl Friedrich Gok dem mahnenden Subprior von Muri, dass er gerne etwas zurückzahlen würde, aber „die Kriegs-Praestationen, die im vorigen Jahre wie-

derholt die Kräfte aller Steuercontribuenten des hiesigen Amtes erschöpften“, hätten ihm die Hände gebunden. Die Amtspflegkasse habe sich davon noch nicht erholt, aber zum Beweis des guten Willens zahle Gok nun 565 Gulden aus: 300 Gulden Tilgung und 265 Gulden Zins. Seitdem ging jährlich eine Zinsrate von 252 Gulden von Zwiefalten nach Muri, und zwar bis 1835. Dann bricht die Überlieferung ab.³² Damals setzten die Freiämter-Aufstände ein, die 1841 zur Aufhebung des Konvents in Muri durch den aargauischen Großen Rat führten. Von den 6600 Gulden waren also nur 300 getilgt.

Steuern und Abgaben

Unter der neuen Herrschaft wuchs die durchschnittliche Summe an Steuern und Abgaben, die das Oberamt nun jährlich aufzubringen hatte, auf über 52 000 Gulden, wie Oberamtmann Schmidlin errechnete; im Rechnungsjahr 1805/1806 stieg sie sogar auf fast 70 000 Gulden.³³ Diese Summen konnten die 600 steuerbaren Familien des Oberamts niemals aufbringen.

Weit über die Hälfte dieses Geldes, nämlich rund 35 000 Gulden, waren Lehens- und Grundbeschwerden wie Zinsen, Gülten, Landgarben, Zehnten und Frongelder; der Amtsschaden machte jährlich über 8600 Gulden aus, wobei jetzt etwa 3500 Gulden allein für die Verzinsung der Schulden anfielen.³⁴ Dazu

Die Wimsener Mühle (Stadt Hayingen) um 1930. Kurfürst Friedrich von Württemberg verlieh dem Freiherrn von Normann für seine erfolgreichen Verhandlungen mit Napoleon diese Mühle, die zwiefaltischen Hofgüter Ehrenfels und Maßhalderbuch sowie den Grafentitel.



kamen noch die herrschaftlichen Steuern und Anlagen, die zwischen knapp 8700 Gulden (1803/1804) und über 11 000 Gulden (1807/1808) lagen. Gerade die Steuer traf die Bevölkerung hart, denn das Kloster hatte bisher eine maßvolle Steuerpolitik betrieben und lediglich zur Bestreitung der Reichs- und Kreisanlagen höhere Summen umgelegt.³⁵

Bereits im April 1805 berichtete der damalige Zwiefalter Steuereinnahmer Pfäfflin über seine nicht sehr erfolgreichen Bemühungen beim Steuereinzug und schilderte die verzweifelte Lage der Untertanen. Sie kam ihm erst richtig zum Bewusstsein, als er erfuhr, „daß vermögliche Bauern ihre Sonntagsröcke zur Bezahlung der Steuern deswegen verkaufen müssen, weil das Vieh schon vorher ohne alle Rücksicht auf die Besserung der Güter zur Bezahlung der Abgaben verkauft worden“ war.³⁶

Im Oktober 1805 schrieb Kurfürst Friedrich zu den beiden regulären Anlagen auch noch eine außerordentliche Kriegssteuer in Höhe von über 17 000 Gulden aus, und im Juli 1806 wurde eine weitere Zulage verlangt.³⁷ Daraufhin berichtete Pfäfflins Nachfolger Bilfinger im November 1806, er habe „mit den äußersten Zwangsmitteln“ bis zum April 1806 von der ausgeschriebenen Steuer 4342 Gulden zusammengebracht, aber zwischen April und November nur noch etwas mehr als 1900 Gulden bekommen. Noch mehr könne man die Bevölkerung nicht auspressen, wenn man ihr nicht die Lebensgrundlage vollkommen entziehen und damit letztendlich dem Staat eine noch größere Last aufbürden wolle.³⁸

Hatte die Regierung dem Amt Zwiefalten 1804 noch angedroht, bei Nichtbezahlung der Zinsen die sofortige volle Heimzahlung der Schuld zu verlangen, schätzte sie die Situation Anfang 1807 realistischer ein. Die Bittschriften der Amtsversammlung und die Berichte der Steuereinnahmer und Oberamtleute veranlassten nun das Staatsministerium, Gutachten einzufordern, „wie dem armen und verschuldeten Amt Zwiefalten wieder aufzuhelfen sein möchte“.³⁹ Mehrere Gutachter kamen zu dem Ergebnis, dass nur eine Verbesserung der landwirtschaftlichen Anbaumethoden, eine intensivere Viehzucht, die Aufhebung des Falllehenssystems und damit eine Reduzierung der überhöhten Abgaben sowie ein niedrigerer Steueransatz die Lage des Oberamts stabilisieren könnten. Außerdem wiesen sie auch nach, dass die jährliche Friedenssteuer von 8685 Gulden im Vergleich mit anderen Oberämtern viel zu hoch sei: Das benachbarte

Oberamt Münsingen, das wie das Oberamt Zwiefalten etwa 5000 Einwohner hatte, bezahlte nur 4200 Gulden, wobei dazuhin die Felder meist Eigentum der Bauern seien.⁴⁰

Daraufhin verzichtete König Friedrich zunächst auf die Abtragung der Schuld und ließ nur noch die Zinsen umlegen. Außerdem reduzierte er bis zur genauen Untersuchung des möglichen Steueransatzes und der Erstellung neuer Kataster die herrschaftliche Steuer auf 4000 Gulden. Schließlich ordnete er zur „Beförderung des Wohlstandes der gegenwärtigen Inhaber und ihrer Nachkommen“ die Umwandlung der Falllehen in Erblehen und der Landgarben in eine ständige Abgabe an, was zwischen Juni und September 1808 im ganzen Oberamt durchgeführt wurde.⁴¹ Auch die Ablösung der Fronen, mit Ausnahme der Jagd- und Baufronen, wurde vorangetrieben.⁴²

Dies verbesserte zwar die Ausgangslage für die Landwirtschaft, aber der erwünschte Erfolg konnte sich nur einstellen, wenn der Feldbau intensiver betrieben wurde, wenn auf den „Wechselfeldern“, die bisher während der Brache nur als Weide dienten, Grünfütter angebaut wurde und wenn die Bauern die Stallfütterung einführten, um damit mehr Dung für den Feldbau zu gewinnen. Solche neuen Erkenntnisse breiteten sich zwar seit der Mitte des 18. Jahrhunderts allmählich aus, setzten sich aber nur langsam durch. Auch P. Bonifatius Schaich, der letzte Ökonom des Klosters, hatte bereits begonnen, neue landwirtschaftliche Methoden anzuwenden. Der württembergische Regierungsrat Weckherlin bescheinigte ihm 1802, er habe „vorzüglich“ für eine moderne Land- und Forstwirtschaft gesorgt. Kriegszeiten und schlechte Witterungsverhältnisse boten jedoch schlechte Voraussetzungen, um neue Methoden in größerem Stile einzuführen. So war es erst in württembergischer Zeit möglich, die Landwirtschaft allmählich auf ein höheres Niveau zu heben.

Wirtschaftsförderung

Die Straße von Urach nach Riedlingen

Um die „neuwürttembergischen“ Gebiete mit Altwürttemberg zu verbinden und die Wirtschaft und damit die Finanzkraft des Landes zu fördern, ließ Kurfürst bzw. König Friedrich neue Straßen anlegen oder alte ausbauen. In diesen Plan gehörte auch die Straße von Urach über Ödenwaldstetten–Huldstetten–Zwiefalten nach Riedlingen, also eine Verbindung von

Stuttgart über die Alb an die Donau und an den Bodensee. Mit dieser Straße sollte „Leben auf die Alp“ kommen. Das Zwiefalter Territorium lag nämlich wie die ganze Alb im Verkehrsschatten. Im Herbst 1804 erhielt das Oberamt den Auftrag, die Straße von Ödenwaldstetten bis nach Bechingen und Zell über die Donau zu führen. Das bereitete den Mitgliedern der Amtsversammlung nicht wenig Kopfzerbrechen. Denn es galt abzuwägen, was die Bevölkerung weniger beschweren würde: Der große Kostenaufwand, den der Straßenbau bei der Ausführung durch Fachleute verursachen würde, oder der große Zeitaufwand, den es die Bauern kostete, wenn sie die Straße im Frondienst bauten. Trotz einigem Zögern waren die meisten Ortsvorsteher bereit, im Hinblick auf die verschuldete Amtspflegkasse und die Mittellosigkeit der meisten Gemeinden des Oberamts „die erforderlichen Hand- und Fuhrpraestationen selbst nach Verhältnis der Seelenzahl jedes Ortes und der Entlegenheit desselben von der neu anzulegenden Chaussee zu übernehmen ...“.⁴³ Allerdings hofften sie auch auf Unterstützung durch das Oberamt.

Dieses Zusammenstehen für eine Sache, die mehr oder weniger alle anging, sahen die Ortsvorsteher in der „ältesten Observanz im hiesigen Oberamte“ begründet. Außerdem waren sie sich bei ihrer Entscheidung der „Gemeinnützigkeit und der Vorteile, die dem hiesigen Oberamt hierdurch erwachsen“, bewusst.⁴⁴ Sie erhofften sich von der Poststraße eine gewisse Aufwertung ihrer Dörfer und wirtschaftlichen Anstoß. Denn an einer Poststraße brauchte man Wirtshäuser, allerlei Waren und Leute, die die Pferde versorgten. Allerdings stellten sie auch Bedingungen: Da sie während des Straßenbaus keinerlei Gelegenheit hätten, irgendeinem Nebenerwerb nachzugehen, baten sie, dies bei der Ausschreibung der herrschaftlichen Steuern sowie bei der Tilgung der Schuld gegenüber der Steuereinnahmerei zu berücksichtigen.

Im Jahr 1807 war die Straße fertig gestellt. Sie verlor aber rasch wieder an Bedeutung, denn als 1810 die neue Staatsstraße von Münsingen nach Ehingen gebaut war, wurde diese bevorzugt. Die Enttäuschung der Zwiefalter Amtsangehörigen, die so viel Zeit und Geld in den Straßenbau investiert hatten, war entsprechend groß.⁴⁵

Märkte

Auch die Marktverleihung sollte dazu dienen, das Wirtschaftsleben in Zwiefalten wieder anzustoßen.

Am 20. Juli 1805 genehmigte Kurfürst Friedrich drei Jahrmärkte in Zwiefalten, und auch Viehmärkte wurden nun regelmäßig abgehalten. Diese Märkte brachten Leben in den Ort und verliehen ihm eine zentrale Stellung im Oberamtsgebiet, wo es ja keine Stadt gab. Aber bereits fünf Jahre später wurde diese nicht nur durch die Konkurrenz der neuen Staatsstraße, sondern auch durch die Auflösung des Oberamts am 27. Oktober 1810 und den Abzug der wichtigsten Beamten wieder stark beeinträchtigt, und die Bevölkerung sah sich in ihrer Hoffnung auf Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage getäuscht.

Das „Irrenhaus“

Auch die Verlegung des Ludwigsburger „Tollhauses“ nach Zwiefalten zählte die Regierung zu den wirtschaftsfördernden Maßnahmen. Auf zahlreiche Berichte und Gutachten des Jahres 1811 war im November ein königliches Dekret ergangen, das den Einwohnern Zwiefaltens zur Verbesserung ihrer Situation den Kauf herrschaftlicher Güter ermöglichte, allerdings unter der Voraussetzung, „daß diese an Müßiggang und Almosen gewöhnten Leute arbeiten und die ihnen aus der Verlegung des Irrenhauses nach Zwiefalten zuwachsenden Vortheile benutzen wollen“.⁴⁶ Aber gerade die Belegung des Klosters mit den Kranken, die man aus der württembergischen Residenzstadt abgeschoben hatte, musste die Zwiefalter Bevölkerung damals als Demütigung empfinden, zumal auch mancher Publizist dies entsprechend kommentierte. Auf längere Sicht allerdings erwies sich das Krankenhaus doch als bedeutender Wirtschaftsfaktor, denn es gab zahlreichen Männern und Frauen aus Zwiefalten und Umgebung direkt und indirekt Arbeit und Verdienst. Und noch heute ist es der größte Arbeitgeber in Zwiefalten.

Das Armenwesen

Mit der Wirtschaft eng verbunden ist das Sozialwesen, damals „Armenwesen“ genannt. Nikolaus Schmidler, der vorletzte Zwiefalter Abt (1765–1787), hatte in Tigerfeld ein Armenhaus erbauen lassen; ein weiteres bestand seit 1608 in Baach. Sie beherbergten 1805 zusammen 42 Erwachsene und zwei Kinder. Dem Wunsch der Regierung, das Haus in Baach aufzulösen, konnten Steuereinnahmepfäfflin und Amtschreiber Gok nicht entsprechen, denn sie sahen sich außer Stande, die 21 Personen auf die Straße zu set-

zen. Zudem bestand hier eine Stiftung, die nicht auf die Steuereinnahmerei zu übertragen war.⁴⁷

Die Almosengelder im Oberamt Zwiefalten betragen in den Jahren 1803 bis 1806 jährlich etwas mehr als 2000 Gulden. Vom Pfarrer überwacht, zahlten die Schultheißen die Gelder alle zwei Monate aus.⁴⁸ Naturalien durften nicht mehr gereicht werden, auch nicht an die Hausarmen, die nicht im Armenhaus lebten. Ab Georgi 1806 stockten die Zahlungen jedoch, und als die Armen im Oktober immer noch kein Almosen bekommen hatten, machte sich besonders in den beiden Armenhäusern großes Elend breit. Da halfen die Dorfbewohner, obwohl sie selbst nicht viel hatten, mit Nahrungsmitteln aus. Erst nach mehreren Bittschriften der Schultheißen, unterstützt durch Steuereinnahmer Bilfinger, wurden die Gelder Anfang Januar 1807 wieder bewilligt.⁴⁹

Im aufgeklärten Staat sollte jeder, der arbeiten konnte, selbst für seinen Lebensunterhalt sorgen; Armen- und Arbeitshäuser sowie „Industrieschulen“, wo handwerkliche Fertigkeiten vermittelt wurden, sollten Arme und vor allem Kinder zur Selbsthilfe anleiten. Gerade in diesem Punkt standen die württembergischen Beamten den ehemaligen Klosteruntertanen misstrauisch gegenüber, denn sie waren der Ansicht, die bisherige Herrschaft habe den „Mangel an Arbeitsamkeit“ unterstützt, die Bauern nicht zur Verbesserung der Landwirtschaft angehalten und die Armut dadurch indirekt gefördert, dass „die mit Klöstern in Verbindung stehenden Armen bei diesen ehemals so leicht Unterstützung fanden und der Mühe, durch eigene Anstrengung Hilfe zu schaffen, überhoben waren“.⁵⁰

Nur „würdige“, also arbeitsunfähige Arme wollte man noch unterstützen; die anderen wurden als höchst unwillkommene Schmarotzer angesehen. So erhielten die Schultheißen von Lauterach, Pfronstetten, Wilsingen und Zell im August 1803 auf ihre Bittschrift den Bescheid, es sei „keineswegs Höchstdero Intention, der Armuth die Unterstützung, die sie verdiene, zu entziehen, allein Müßiggang und Betteln werden Seine kurfürstliche Durchlaucht niemals dulden“.⁵¹ Schultheißen und Pfarrer mussten die Bedürftigkeit der Almosenempfänger überprüfen. Eine Kontrolle im Oktober 1805 ergab jedoch, dass fast alle solche Hilfe äußerst nötig hatten. Nur bei wenigen wurde die monatliche Zuwendung gekürzt. Die Not vieler Zwiefalter Untertanen ist auch daran abzulesen, dass beispielsweise die zehn zwischen dem 3. Mai und

dem 10. Juni 1806 beim königlichen Kabinett eingegangenen Gesuche um Aufnahme ins Armenhaus oder in den Kreis der Almosenempfänger alle bewilligt wurden.⁵²

Am 9. Juli 1811 schließlich verfügte ein königliches Reskript, sämtliche geistlichen und Armenverwaltungen, die öffentlichen Stiftungen und alle in diese Kategorie gehörigen Institute und Einrichtungen im Königreich unter die Oberaufsicht des Finanzdepartements zu stellen. Dahinter stand die Absicht, die Verwaltung zu vereinfachen, unnötige Ausgaben zu verhüten, Missbräuche zu verhindern und die Stiftungen sicherzustellen.⁵³

Zusammenfassung

Im Zuge einer Neuorganisation des Königreichs Württemberg wurde das Oberamt Zwiefalten, welches das ehemalige Klosterterritorium umfasste, am 27. Oktober 1810 aufgelöst. War es der neuen Regierung gelungen, durch geeignete Maßnahmen die darniederliegende Wirtschaft in Gang zu bringen? Die Ausgangslage war in ganz Süddeutschland denkbar schlecht. Wirtschaftliche Not gab es überall. Und innerhalb von acht Jahren konnten die Folgen einer zehnjährigen verheerenden Kriegszeit nicht behoben werden. Aber zunächst, so hat man den Eindruck, wollte die neue Herrschaft dem neu hinzugewonnenen Gebiet ohnehin nichts Gutes angedeihen lassen, sondern sich lediglich an ihm bereichern: Verkäufe von Mobilien und Immobilien, Stellenabbau und Pensionskürzungen, rigorose Eintreibung von Steuern und Abgaben, Einsparungen, wo immer es ging – dies eröffnete den Menschen im ehemaligen Klostergebiet keine wirtschaftliche Perspektive, sondern kam vordergründig nur der württembergischen Regierung zugute.

Der Bau der Straße und die Einrichtung der Märkte waren erste Versuche, die Wirtschaft zu beleben. Aber erst die Einsicht und Fürsprache der württembergischen Steuereinnahmer und Amtsschreiber bewirkten, dass Wirtschaftsgutachten erstellt wurden. Sie enthielten einen Katalog von Maßnahmen, die geeignet waren, auf die Länge der Zeit wirtschaftlichen Wandel und Fortschritt herbeizuführen. Wirtschaft bedeutete im Oberamt Zwiefalten vor allem Landwirtschaft. Und landwirtschaftliche Reformen ließen sich damals nur langsam durchsetzen, denn es ging nicht nur um neue Methoden, sondern auch um neue

Strukturen, die sich nicht so leicht verändern ließen. Es dauerte noch Jahrzehnte und brauchte den letzten Anstoß durch die Revolution von 1848, bis hier das Entscheidende geleistet war.

Also, doch kein wirtschaftlicher Wandel im Gefolge der Säkularisation? Nicht auf den ersten Blick, aber auf lange Sicht schon. Denn ein so kleines Territorium wie das des Klosters Zwiefalten hätte als eigener Wirtschaftsraum im 19. Jahrhundert ohnehin nicht mehr lange bestehen können. So hat die Säkularisation die notwendige Entwicklung nur beschleunigt.

Anmerkungen

- 1 Es waren im heutigen Alb-Donau-Kreis die Orte Emeringen, Kirchen mit Mochental, Lauterach mit Neuburg und Talheim, Reichenstein; im heutigen Landkreis Biberach die Orte Bechingen, Daugendorf, Dürrenwaldstetten mit Ohnhüben, Ittenhausen und Zell; im heutigen Landkreis Reutlingen die Orte Aichelau, Aichstetten, Baach mit Attenhöfen, Gauingen, Geisingen, Gossenzugen, Hochberg, Huldstetten, Mörsingen, Oberstetten, Oberwilzingen, Pfronstetten, Sonderbuch, Tigerfeld, Upflamör und Wilsingen. Zwiefalten erhielt erst 1832 Gemeindestatus und unterstand bis dahin direkt der staatlichen Verwaltung.
- 2 Vgl. Imtraud Betz-Wischnath, Das Oberamt Zwiefalten (1803–1810), in: Hermann Joseph Pretsch (Hrsg.), 900 Jahre Kloster Zwiefalten, Ulm 1989, S. 475–501, hier: S. 476, Anm. 4.
- 3 Kreisarchiv Reutlingen (KART), M 1 Bd. 4 und 5.
- 4 Die Teile der Chronik, die den Zwiefalter Raum betreffen, wurden erstmals veröffentlicht in: Das Ende von Reichsabtei und Kloster Zwiefalten. Berichte, Aufzeichnungen, Briefe und Dokumente, hrsg. und um Biographien der letzten 50 Zwiefalter Mönche erweitert von Imtraud Betz-Wischnath und Hermann Joseph Pretsch, Ulm 2001, v. a. S. 113–123.
- 5 Dieses Patent (offener Brief) wurde an öffentlichen Gebäuden angeschlagen oder öffentlich verlesen.
- 6 Johann Leonhard Parrot (1755–1836) war Vizedirektor der Hofkammer in Ellwangen, dem Sitz der Regierung für Neuwürttemberg, und Mitglied der dortigen Oberlandesregierungscommission. Er war vor allem für Finanzsachen zuständig und instruierte auch die Organisationskommission z. B. in Kloster- und Pensionsangelegenheiten. Vgl. Max Miller, Neuwürttemberg unter Herzog und Kurfürst Friedrich. Organisation und Verwaltung, Stuttgart-Berlin 1934, S. 85 ff.
- 7 Matthias Erzberger, Die Säkularisation in Württemberg von 1802 bis 1810, Stuttgart 1902, S. 93 f.
- 8 Vgl. I. Betz-Wischnath/H. J. Pretsch, Das Ende, wie Anm. 4, S. 73 f.
- 9 Johann Friedrich Dünger war damals u. a. Vizedirektor der Rentkammer. Als württembergischer Kommissär wurde er 1802 nach Zwiefalten und Marienberg geschickt.
- 10 Johann Martin Gleutz war von 1675 bis 1692 Abt des Klosters Zwiefalten.
- 11 1803 Juni 4. Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HStAS) A 15 Bü 78.
- 12 „Tabellarische Übersicht über den Ertrag der Gebäude und Güther pro 1803“. HStAS A 15 Bü 78.
- 13 Ferdinand August Heinrich Weckherlin (1767–1828) war Mitglied der Organisationskommission für die neuwürttembergischen Gebiete und dann ab 1818 württembergischer Finanzminister.
- 14 Christian David Süskind (* 1771), Hof- und Domänenrat.
- 15 Staatsarchiv Sigmaringen (StAS) Wü 125/7 Bü 58–124; Staatsarchiv Ludwigsburg (StAL) D 37 Bü 4785–4829.
- 16 StAL D 37 Bü 4845.
- 17 HStAS A 15 Bü 78.
- 18 Ebd.; vgl. auch StAS Wü 125/7 Nr. 59.
- 19 Schreiben des Zwiefalter Priors Joachim Diener an den Fürstabt von Muri. 26. März 1805. Stiftsarchiv Muri in Sarnen (CH). A. VI Fasz. XV.
- 20 HStAS E 141 Bü 39.
- 21–24 HStAS A 15 Bü 78.
- 25 StAL D 37 Bü 4783.
- 26 M. Erzberger, wie Anm. 7, S. 218.
- 27 Zur Zwiefalter Landschaftskasse vgl. Reinhard Tietzen, „Landschaften“ und Landschaftskassen in den Klosterherrschaften Ochsenhausen und Zwiefalten, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 52 (1993) S. 179–225, hier v. a. S. 207–217.
- 28 KART Z 1, Bd. 1 fol. 10 v.
- 29 Bericht des Zwiefalter Oberamtmanns Schmidlin vom 27. Oktober 1807. StAS 65/20 (F 185) Nr. 225.
- 30 Bericht des Zwiefalter Steuereintnehmers Bilfinger vom 4. November 1806. StAL D 37 Bü 4847.
- 31 27. Oktober 1807. StAS Wü 65/20 (F 185) Nr. 225.
- 32 Stiftsarchiv Muri in Sarnen (CH). A. VI Fasz. XV.
- 33 27. Oktober 1807. StAS Wü 65/20 (F 185) Nr. 225.
- 34 Ebenda.
- 35 Vgl. R. Tietzen, wie Anm. 27, v. a. S. 210 f.
- 36 Gutachten vom 21. Februar 1807. StAL D 37 Bü 4847.
- 37–40 StAL D 37 Bü 4847.
- 41 Ebenda; StAS Wü 125/7 Nr. 409.
- 42 StAS Wü 125/7 Nr. 409, 479.
- 43 KART Z 1 Bd. 1, fol. 33 r.
- 44 Ebenda fol. 32 v.
- 45 StAL D 37 Bü 4847.
- 46 Ebenda.
- 47 StAL D 37 Bü 4834.
- 48 Ebenda.
- 49 Ebenda.
- 50 StAL D 37 Bü 4847.
- 51 HStAS A 15 Bü 78.
- 52 StAL D 37 Bü 4834.
- 53 StAS Wü 65/20 (F 185) Nr. 225.

Überarbeitete Fassung des am 23. November 2002 in Biberach bei der Tagung „Säkularisation und Mediatisierung 1802 bis 1806“ gehaltenen Vortrags.

Bildnachweis

- S. 44, 48 Hermann Josef Pretsch, Böhmenkirch-Steinenkirch.
- S. 45 Hauptstaatsarchiv Stuttgart.
- S. 46, 50, Abbildungen von der Autorin.
- S. 47, 50 Aus: Hermann Josef Pretsch u. a., Kloster Zwiefalten, hrsg. von der Vereinigung von Freunden der Geschichte Zwiefaltens, seines Münsters und Klosters, Ulm 1986, S. 61 und S. 136/37.
- S. 50 Stadtarchiv Reutlingen F 105/1 Nr. 5.29 (Ausschnitt).
- S. 51 Kreisarchiv Reutlingen S 6 Nr. 27.